



HVBG

HVBG-Info 22/1987 vom 29.10.1987, S. 1770 - 1773, DOK 376.3-2103/017-LSG

**Anerkennung einer Berufskrankheit (Nr. 2103 der Anlage 1 zur BKVO)
- Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 11.06.1986 - L 3 U 21/85**

Anerkennung einer Berufskrankheit (Nr. 2103 der Anlage 1 zur BKVO);

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom
11.06.1986 - L 3 U 21/85 -

Die Begriffe "Erschütterungen und Vibrationen" überlappen sich ungefähr zwischen 20 und 50 Hertz (Schwingungen pro Sekunde). Erst niedrigere Schlagzahlen lassen eindeutig die Einordnung als Erschütterung und höhere als Vibration zu. Innerhalb des sich überschneidenden Bereichs ist eine Unterscheidung auch nicht ohne weiteres mit Hilfe der Schwingungsbreiten (Amplituden) möglich. Eventuell bleibt nur die Art der Erkrankung als Anhaltspunkt für die richtige Zuordnung zu Nr. 2103 oder 2104 der Anlage 1 zur BKVO übrig.

Fundstelle: Breithaupt 1987, S. 730-734